

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jatznick

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Jatznick vom 30. Juli 2015 folgende 3 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Die Hauptsatzung vom 13.03.2013 wird wie folgt geändert.

Artikel 1

§ 5

(1)

Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister sechs weitere Mitglieder der Gemeindevertretung an.

(2) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich soweit nicht anders bestimmt ist, aus vier Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohner zusammen.

(3) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss für Personal- und Organisationsfragen, Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben sowie für die Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V bis 500 Euro.
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr für Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch- und Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt-, Natur- und Landschaftspflege (Bauausschuss)
- Ausschuss für Schule, Jugend für Kultur und Sport, Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen und Fremdenverkehr (Sozialausschuss)

(4) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich, die der weiteren Ausschüsse sind öffentlich, § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

(5) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen. Er tagt nicht öffentlich.


Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 12.05.2015 tritt hiermit außer Kraft

Artikel 3

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jatznick, den 30. Juli 2015


Fischer
Bürgermeister

(Siegel)

